

<http://www.faz.net/-gpf-8cabb>

FAZJOB.NET LEBENSWEGE SCHULE

FAZ.NET F.A.Z.-E-PAPER F.A.S.-E-PAPER

Anmelden Abo Mobil Newsletter Mehr

HERAUSGEGEBEN VON WERNER D'INKA, JÜRGEN KAUBE, BERTHOLD KOHLER, HOLGER STELTZNER



Frankfurter Allgemeine Flüchtlingskrise

Dienstag, 12. Januar 2016

VIDEO THEMEN BLOGS ARCHIV

POLITIK WIRTSCHAFT FINANZEN FEUILLETON SPORT GESELLSCHAFT STIL TECHNIK & MOTOR WISSEN REISE BERUF & CHANCE RHEIN-MAIN

Home Politik Flüchtlingskrise Gutachten: Ehemaliger Verfassungsrichter sieht Pflicht des Bundes zur Grenzsicherung

Gutachten

Ehemaliger Verfassungsrichter sieht Pflicht des Bundes zur Grenzsicherung

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Udo Di Fabio kommt in einem Gutachten zu dem Schluss, dass die Bundesregierung nicht genug tue, um die eigenen Grenzen zu sichern. Scheitere eine gemeinsame europäische Grenzkontrolle, müsse Deutschland selbst aktiv werden.

12.01.2016, von [REINHARD MÜLLER](#)

© DPA

Udo Di Fabio, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Der ehemalige **Bundesverfassungsrichter** Udo Di Fabio kommt in einem Gutachten im Auftrag für die Bayerische Staatsregierung, das FAZ.NET vorliegt, zu dem Ergebnis, dass eine „Rechtspflicht des Bundes“, „namentlich der Bundesregierung“ besteht, „darauf hinzuwirken, eine funktionsfähige, vertragsgemäße europäische Grenzsicherung (wieder)herzustellen und ein System kontrollierter Einwanderung mit gerechter Lastenverteilung zu erreichen.“ Zudem müsse „darauf gedrängt werden (auch mit Hilfe europäischer Solidaritätsmaßnahmen) eine den humanitär vorgeschriebenen Standards entsprechende Unterbringung und Verfahrensbehandlung in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen, damit Gründe für das Selbsteintrittsrecht und gegen die Rücküberstellung in den zuständigen Mitgliedstaat entfallen.“



Autor: Reinhard Müller, In der politischen Redaktion verantwortlich für „Zeitgeschehen“ und für „Staat und Recht“.

Folgen:

Di Fabio fährt fort: „Es liegt gewiss innerhalb eines politischen Gestaltungsmessens des Bundes, zu entscheiden was getan werden muss, um ein gemeinsames europäisches Einwanderungs- und Asylrecht wiederherzustellen oder neu zu justieren.“

Gegenwärtig deutet allerdings einiges darauf hin, dass das Mindestmaß an politischen Aktivitäten durch den Bund diesbezüglich noch unterschritten ist...“

Zudem sei „fraglich, ob eine gesetzliche Regelung, die für eine erhebliche Fallzahl eine praktisch unkontrollierte Einreise in das Bundesgebiet erlaubte, überhaupt mit dem Demokratieprinzip vereinbar wäre.“ Die buchstäbliche Offenheit des Grundgesetzes für die europäische Integration

und die internationale Friedenssicherung ändere nichts daran, „dass Demokratie nur funktionieren kann, wenn ein Staatsvolk mit einem entsprechenden klar definierten Bürgerrecht identifizierbar und in Wahlen und Abstimmungen praktisch handlungsfähig ist. Insofern muss das Staatsvolk einerseits über die Bevölkerungszusammensetzung und über die Regeln zum Erwerb oder Verlust der Staatsangehörigkeit mit dem Gesetz im formellen Sinne entscheiden, andererseits darf es dabei nicht die praktische Möglichkeit parlamentarischen Regierens und demokratischen Entscheidens bei elementaren Fragen der politischen Gemeinschaft aufgeben.“

Da die „teilweise praktisch ausgefallene Grenzsicherung und Einreisekontrolle mit allen dramatischen Folgen für die von den Länder zu leistende Unterbringung und ihre Rechtsverantwortung für die betroffenen Menschen auch eine Folge des Zusammenbruchs des europäischen Schengen- und Dublinsystems ist, lastet auf dem Bund auch im essentiellen Interesse der Länder eine verfassungsmäßige Pflicht zur Korrektur im Rahmen der Integrationsverantwortung.“

Mehr zum Thema

- Informationen über Flüchtlinge: Gesetz soll besseren Datenaustausch ermöglichen Die
- An der Grenze zu Österreich: Deutschland schickt mehr Flüchtlinge zurück
- Tausende neue Stellen – öffentlicher Dienst rüstet auf
- Kommentar: Das Land als Domplatte
- Deutschland nach „Köln“: Die Schattenseiten der Willkommenskultur
- Vorzeigekommune Stuttgart: Hier brummt der Integrationsmotor

Bundesregierung könne sich durchaus darauf berufen, dass bestimmte Maßnahmen, wie die bessere Sicherung der Außengrenzen oder der subsidiär gestaffelte Aufbau von Grenzsicherungsanlagen zwischen den Mitgliedstaaten, die praktisch einen Transitweg nach Deutschland bilden, erst nach einem gewissen Zeitraum wirken können und insofern die Entwicklung noch beobachtet werden dürfe. „Sollten solche Maßnahmen allerdings nicht ausreichen, um die bis dato bestehende exzeptionelle Situation wieder kontrollierbar zu machen, wird auch der Bund dann aus dem praktischen Scheitern der gemeinsamen europäischen Einreisekontrolle heraus verfassungsrechtlich verpflichtet sein, wirksame eigene Grenzsicherung an der Bundesgrenze zu betreiben.“

Di Fabio hebt hervor, dass das Grundgesetz die Beherrschbarkeit der Staatsgrenzen und die Kontrolle über die auf dem Staatsgebiet befindlichen Personen voraussetze. „Der Bund darf zur Sicherung der Staatsgrenzen Hoheitsrechte auf die Europäische Union übertragen, bleibt aber im Falle des nachweisbaren Leistungsverlusts europäischer Systeme in der Gewährleistungsverantwortung für die wirksame Kontrolle von Einreisen in das Bundesgebiet. Der Bund ist demnach „aus verfassungsrechtlichen Gründen im Sinne der demokratischen Wesentlichkeitsrechtsprechung nach dem Lissabon-Urteil des BVerfG verpflichtet, wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wieder aufzunehmen, wenn das gemeinsame europäische Grenzsicherungs- und Einwanderungssystem vorübergehend oder dauerhaft gestört ist.“

Quelle: FAZ.NET

Zur Homepage

Themen zu diesem Beitrag: [Udo Di Fabio](#) | [Bundesverfassungsgericht](#) | [Bundesregierung](#) | [Alle Themen](#)

Hier können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben

Weitere Empfehlungen

Geheimdienst-Zusammenarbeit

Ohne Geben kein Nehmen

Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden Europas hängt sehr davon ab, dass Informationen preisgegeben werden.

Geheimdienste tun sich bisweilen schwer damit – doch es gibt

Fortschritte. **Mehr** Von ECKART LOHSE, BERLIN

04.01.2016, 21:52 Uhr | Politik



Anzeige

REWE Lebensmittel online bestellen

Testsieger 2015 mit Gratis-Versand! REWE ist beser Online-Supermarkt. [Mehr](#)



powered by plista

EU-Hilfen

Polen am Tropf Brüsseler Subventionen

In den vergangenen zehn Jahren hat sich Polen rasant entwickelt. Das wäre ohne Polens Beitritt zur EU nicht möglich gewesen und nicht ohne die Gelder aus dem großen europäischen Topf. Auch in den kommenden Jahren kann sich Polen über Subventionen aus Brüssel freuen, doch die damit verbundenen Verpflichtungen will das Land nur ungern erfüllen.

[Mehr](#)

07.01.2016, 13:35 Uhr | Wirtschaft



Anzeige

Gleitsichtstudie beim Optiker vor Ort

Teilnehmer erhalten Premium-Gleitsichtbrillen zum Sensationspreis. [Mehr](#)



powered by plista

Konflikt mit Polen

Brüssels stumpfe Waffen

Die EU-Kommission hat verschiedene Instrumente zum Schutz der Verträge. Zu befürchten hat Polen trotzdem nicht viel. Dafür ist auch Viktor Orbán verantwortlich. [Mehr](#) Von HELENE BUBROWSKI UND KONRAD SCHULLER

04.01.2016, 23:25 Uhr | Politik



Mainz

CDU-Spitze will Bleiberecht schon bei Bewährungsstrafen entziehen

Bundeskanzlerin Merkel hat sich nach der Klausurtagung ihrer Partei zu Erwartungen an Flüchtlinge geäußert. Dabei spricht sie von verpflichtenden Integrationsvereinbarungen. [Mehr](#)

09.01.2016, 13:57 Uhr | Politik



Möglicher Brexit

Bye-bye Europe?

Großbritanniens Zukunft in der EU ist so ungewiss wie noch nie. In einem historischen Referendum stimmen die Briten über einen Ausstieg ab. Die Wirtschaft könnte am Ende den Ausschlag geben.

[Mehr](#) Von MARCUS THEURER, LONDON

06.01.2016, 15:14 Uhr | Politik



Frankfurter Allgemeine

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001 - 2016
Alle Rechte vorbehalten.